



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus und in der Phase der Genesung in Rehabilitationseinrichtungen, in Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens oder im eigenen Zuhause einzusetzen.

Die erforderlichen Kosten der bedarfsgerechten medizinischen Versorgung müssen auch die Aufwendungen für notwendige, behinderungsbedingte Assistenz- und Unterstützungsleistungen umfassen. Damit diese Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden können und finanzielle Sicherheit für die Betroffenen besteht, fordert der Landtag die Staatsregierung auf, sich mit Nachdruck auf Bundesebene für eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) und ebenso für die Möglichkeit von Qualitätsverträgen gem. § 110a SGB V einzusetzen.

### **Begründung:**

Ein Krankenhausaufenthalt stellt Menschen mit Behinderung vor besondere Herausforderungen. So können sich beispielsweise der Verlust der bekannten Umgebung und Bezugspersonen sowie die ungewohnten Abläufe traumatisierend auswirken oder gar die jahrelange positive Entwicklung der Betroffenen zunichtemachen und enorme Rehabilitationsleistungen erfordern. Zudem bestehen je nach Art der Behinderung spezielle Bedürfnisse, die durch das Krankenhauspersonal in Rahmen des Alltagsgeschäfts nur schwerlich oder nicht erfüllbar sind.

Menschen mit Behinderung bedürfen daher im Bedarfsfalle bei stationärer Behandlung und Rehabilitation im Krankenhaus bzw. in Rehabilitationskliniken einer besonderen Unterstützung und Assistenz.

Nach Art. 25 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) obliegt es den Vertragsstaaten, die Gesundheitsleistungen anzubieten, die von Menschen mit Behinderung speziell

wegen ihrer Behinderung benötigt werden. Hier ist in Deutschland vor allem die gesetzliche Krankenversicherung in der Pflicht, notwendige Assistenz auskömmlich finanziell zu unterstützen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) sind dazu nachrangig. So sieht es auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Insbesondere sollten die für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung erforderlichen Kosten, genauso von der Gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden, wie bei einem Krankenhausaufenthalt eines Versicherten ohne Behinderung. Deswegen ist unter anderem eine bundesgesetzliche Änderung von § 11 Abs. 3 Satz 1 SGB V notwendig, damit die Krankenversicherung auch die behinderungsbedingten Mehrbedarfe abdecken kann.

Darüber hinaus ist die Finanzierung von Assistenzleistungen zur Sicherstellung des Heilungserfolgs in der Genesungsphase (Rekonvaleszenz) auch in Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens, in der eigenen Wohnung oder dem elterlichen Zuhause von der Krankenversicherung zu finanzieren.



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu berichten.

Dabei soll auf die „Münchner Erklärung“ des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung eingegangen werden.

### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie stellt die ganze Gesellschaft vor große Herausforderungen. Dabei dürfen wir die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen nicht vergessen.

Der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung erarbeitete mit kommunalen Behindertenbeauftragten die sog. „Münchner Erklärung“. Demnach haben viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in der Corona-Pandemie eine besondere Mehrbelastung erfahren.

Die „Münchner Erklärung“ fordert umfangreiche Maßnahmen zur effektiven Nachbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung. Diese Forderungen sollen seitens der Staatsregierung in einem Bericht an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bewertet werden.

Die Beauftragten fordern insbesondere

1. eine juristische Klärung zu den Ausnahmen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Laut § 1 Abs. 2 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind „Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, [...] von der Trageverpflichtung befreit.“ Allerdings berufen sich viele öffentliche und private Dienstleistende auf das Hausrecht;

2. genügend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, für ambulant betreute Menschen mit Behinderungen, ihre Helferinnen und Helfer und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Privathaushalt sowie deren Assistenzkräfte. Der entsprechende finanzielle Mehrbedarf soll für Grundversicherungsempfängerinnen und -empfänger übernommen werden;
3. die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen, Kindertagesstätten, Förderzentren, Schulvorbereitenden Einrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten, für die Distanzunterricht und Distanzbetreuung nicht umsetzbar sind;
4. die Schulbegleitung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und evtl. Mehrkosten für Fahrten zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere die uneingeschränkte Gewährung der Schulbegleitung auch während des Distanzunterrichts;
5. die Sicherstellung der digitalen Grundversorgung in allen Bereichen;
6. die Bereitstellung aller wichtigen Informationen in Bezug auf die Pandemie in Leichter Sprache und Gebärdensprache. Insbesondere sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Corona-Hotline hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu schulen. Außerdem sollen bei Pressekonferenzen Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden;
7. die Träger von Krankenhäusern und die Krankenkassen auf, Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus bei Bedarf grundsätzlich Begleitung und Assistenz zuzugestehen.